



München, 10.11.16

## Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen BAGP begrüßt die Bundesratsinitiative Bayerns und Hamburgs zur Einführung eines Entschädigungs- und Härtefallfonds für Patienten.

Seit mehr als 20 Jahren fordert die BAGP genau diesen Fonds, um unzumutbare Härten für Patienten abzufedern. In den Beratungsstellen der BAGP zeigt sich, dass Patientinnen und Patienten nicht nur durch den eingetretenen gesundheitlichen Schaden und seine finanziellen Auswirkungen sehr belastet sind, sondern auch durch den Verdacht auf einen möglichen Behandlungsfehler. Oft haben sie nicht die Kraft und die finanziellen Mittel, um den Gang durch die juristischen Instanzen durchzustehen.

*„Insbesondere für Patienten mit einem nachgewiesenen Schaden, bei dem aber kein eindeutiger Behandlungsfehler im rechtlichen Sinne nachzuweisen ist, wird der Fonds ein Segen sein. Wir freuen uns darüber und hoffen, dass es nun schnell zu einer Konkretisierung über die Ausgestaltung dieses Fonds kommen wird. Dabei muss unbedingt die Patientenvertretung beteiligt werden. Wichtig ist jetzt, dass die Bundesregierung noch vor der Wahl im Herbst 2017 diesem Vorhaben zustimmt!“*  
so Carola Sraier, Sprecherin der BAGP.

Ein derartiger Fonds wurde bereits bei den Beratungen zum 2013 verabschiedeten Patientenrechtegesetz von Patientenorganisationen, dem Bundesrat und Teilen der Ärzteschaft gefordert, leider vergebens. Umso erfreulicher, dass die Bundesländer jetzt ihre Forderung erneuern und initiativ werden.

Die BAGP fordert darüberhinaus mehr Patientensicherheit, z.B. den Ausbau der Fehlermeldesysteme und einen offeneren Umgang mit Fehlern im Medizinbetrieb.

*„Neben dem Fonds brauchen wir aber weitere Instrumente, um Fast-Behandlungsfehler und wirkliche Behandlungsfehler zu reduzieren. Hierzu müssen die Forschungsergebnisse zur Patientensicherheit einbezogen und Fehlermeldesysteme ausgebaut werden. Auch der Umgang mit Fehlern und Fast-Fehlern muss in allen Bereichen des Gesundheitswesens anders werden. Dringend brauchen wir ein öffentliches Fehlermelderegister bei einer unabhängigen Institution,“* so Sraier weiter.



### Sprecher/innenwahl: Bornes und Sraier wiedergewählt! BAGP Tagung in Berlin

Im November trafen sich die Vertreter der BAGP-Stellen in Berlin. In der zweitägigen Tagung standen die Patientenvertretung auf Landes- und Bundesebene im Vordergrund neben Strategiediskussionen und organisatorischen Fragestellungen. Die bisherigen Sprecher Gregor Bornes aus Köln und Carola Sraier aus München sind für die nächsten zwei Jahre wiedergewählt worden.

*Danke an  
euch beide. Die BAGP bedankt sich  
für die Bereitschaft dieses zeitaufwendige Amt weiter zu übernehmen.*



# BAGP-Rundbrief 2.16

## Studie zur Wirkung des Patientenrechtegesetz nach mehr als drei Jahren

| Gesundheit | Mobilität | Bildung |

IGES

### Studie zu den Wirkungen des Patientenrechtegesetzes

STUDIEN  
BERICHT

Das Patientenrechtegesetz (PatRG) hat im kommenden Februar seinen vierten Geburtstag.

Anlass genug für das BMG, in Person Karl-Josef Laumann, im März diesen Jahres eine Studie zur Wirkung des Patientenrechtegesetzes in Auftrag zu geben. Das IGES Institut erarbeitete einen umfangreichen Fragebogen, der nicht nur an die Leistungsträger, sondern auch an die Patienten – und Wohlfahrtsverbände ging. Wir haben mit der BAGP an der Befragung und Besprechung teilgenommen.

Im Fokus der Studie standen die neuen Paragraphen im BGB zu den Informationspflichten (§ 630c BGB), zur Einwilligung (§ 630d BGB), zur den Aufklärungspflichten (§ 630e BGB), zur Einsichtnahme (§ 630g BGB) und den neuen Paragraphen im SGB V zur Kostenerstattung und zur Unterstützung bei Behandlungsfehlerverdacht.

Es gab einen Workshop zur Anhörung der Verbände im Mai in Berlin, wo ich als Sprecherin der BAGP unsere Kritik am PatRG erläuterte. Auch der Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) als Beratungsorganisation und zwei Vertreter der Selbsthilfe beteiligten sich intensiv an der Diskussion. Die Berichte ähnelten sich und letztlich kamen wir zum Ergebnis, dass in der Praxis das PatRG nicht überall angekommen ist. So werden noch immer Patientenunterlagen nicht selbstverständlich ausgehändigt, ist Aufklärung und Information mangelhaft und die Unterstützung der Kassen in Bezug auf Behandlungsfehlerverdacht sehr unterschiedlich gestaltet. Es gibt keine Sanktionen für die Nichterfüllung o.g. rechtlicher Ansprüche, was bedauerlich ist.

Aus rechtlicher Sicht scheint das Einsichtsrecht z. B. hinreichend klar formuliert, dennoch ist der Praxistipp des BMG „sich eben einen Anwalt zu nehmen der die Unterlagen anfordert“ für viele Ratsuchende eine nicht zu überwindende Hürde.

Wir haben für die Patienten zahlreiche Verbesserungsvorschläge vorgestellt und erläutert. Es war uns wichtig, dass auch Änderungen in Bezug auf Individuelle Gesundheitsleistungen (IgEL) protokolliert werden.

Sechs Monate später wurden in einer öffentlichen Veranstaltung auf Einladung von Karl Josef Laumann die Ergebnisse der Studie vorgestellt. Ich war überrascht, dass im Ergebnis die Patienten überwiegend zufrieden sind mit dem geltenden Recht und dass lediglich die Patientenverbände dem eher kritisch gegenüber stehen.

Im Anschluss an die Vorstellung der Studienergebnisse gab es eine Diskussion mit vielen unterschiedlichen Akteuren wie einem Hausarzt, Vertreter der KV, von IGES, von der Bertelsmann Stiftung, Laumann und Prof. Woopen vom Ethikrat der Uni Köln.

Im Ergebnis versprach der Patienten- und Pflegebeauftragte Laumann, dass er die Verbesserungsvorschläge in die Koalitionsverhandlungen mitnehmen und sich dafür einsetzen will, dass das PatRG weiterentwickelt wird.

Bundesarbeitsgemeinschaft der PatientInnenstellen (BAGP)

Waltherstr. 16a  
80337 München

TELEFON  
089 / 76 75 51 31

FAX  
089 / 725 04 74

web: [www.bagp.de](http://www.bagp.de)  
[mail@bagp.de](mailto:mail@bagp.de)

**Sprechzeiten:**  
Di - Do 13 - 14 Uhr  
und AB



B  
A  
G  
P  
Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.